

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 1 "West" 1. Änderung
Gemeinde Pohle, Landkreis Springe

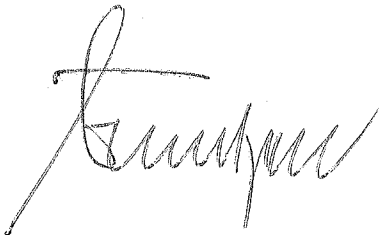
Der Bebauungsplan Nr. 1 "West" - 1. Änderung - (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Das im Geltungsbereich der 1. Planfassung an der Ostgrenze gelegene Gebiet an der Einmündung des Weges (B) in die vorhandene Straße (A) soll entgegen den bisherigen Festsetzungen für Wohnbauzwecke in Anspruch genommen werden.

Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gilt als allgemeines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt 0,4; die Geschossflächenzahl ist 0,7.

Die vorhandenen bzw. geplanten Erschließungsanlagen bleiben durch diese Maßnahme unberührt.

Minteln, am 22. Mai 1967
HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
326 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300



Gemeinde Pohle, am 25. 7. 67

Der Gemeindedirektor: *Platze*

